

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	21.02.2019
2.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.03.2019
3.	Kenntnisgabe	Behindertenbeirat	öffentlich	20.03.2019

Entwicklung der Sozialhilfe nach dem SGB XII 2018

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. <u>Breuer</u>		Datum: 08.02.2019 gez. i.V. Kaefer					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Seit der Einführung des SGB XII im Jahr 2005 übt das Sozialamt per Delegationssatzung für die StädteRegion Aachen die Aufgabenwahrnehmung der Leistungserbringung u.a. im Bereich Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, Übernahme Bestattungskosten, Krankenhilfe etc. aus.

Am 1.1.2005 war eine Gesamtfallzahl von 384 Fällen im Bereich des SGB XII zu betreuen. Zum Stichtag 31.12.18 liegt die Gesamtfallzahl im Bereich SGB XII nun bei 914 Fällen mit insgesamt 918 Personen, so dass seit der Einführung des Gesetzes eine Steigerung der Fallzahlen um 138 % erfolgt ist.

Im SGB XII werden die Fälle derzeit von 6 Sachbearbeitern betreut. Hierbei sind aber die Fälle nicht aufgeführt, die EDV-mäßig nicht erfassbar sind (z.B. Bestattungskosten, Kurzzeitfälle z.B. aufgrund Mittellosigkeit trotz Einkommens etc.)

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist seit Einführung des Gesetzes ein stetiger Anstieg an Fallzahlen zu verzeichnen. Zum einen bildet sich hier der demographische Wandel ab, d. h. die Zahl der über 65-jährigen Menschen steigt kontinuierlich an. Zum anderen ist auch ein Anstieg bei der Zahl der unter 65-Jährigen festzustellen, die zum Teil bereits als junge Menschen dauerhaft erwerbsgemindert sind oder einer Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen nachgehen.

Die nachfolgenden Zahlen weisen den Anstieg im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung aus:

Jahr	Gesamtfallzahl
01.01.2005	226
31.12.2005	405
01.01.2010	431
31.12.2010	513
01.01.2015	683
31.12.2015	731
01.01.2016	702
31.12.2016	720
01.01.2017	719
31.12.2017	737
01.01.2018	737
31.12.2018	777

Vergleicht man nun die Zahlen im Januar 2018 mit Dezember 2018 sind von den dort aufgeführten Fällen folgende Unterscheidungen vorzunehmen:

	Grundsicherung im Alter	bei dauerhafter
	Personen über 65 Jahren	Erwerbsminderung/Werkstatt
	Personen unter 65 Jahren	
Jan. 18	387	244/106
Dez. 18	412	245/120

Im 3. Kapitel des SGBXII sind überwiegend die Menschen zu finden, die vorübergehend erwerbsunfähig sind z.B. Zeitrentner). Ein Teil dieser Menschen erhält Hilfe zum Lebensunterhalt, weil die Zeitrente nicht reicht oder kein Einkommen vorhanden ist aber lt. Rentengutachten eine Erwerbsminderung auf Zeit vorliegt und somit kein Leistungsanspruch mehr im SGB II gegeben ist.

Jahr	Fälle
01.01.2005	23
31.12.2005	30
01.01.2010	70
31.12.2010	85
01.01.2015	156
31.12.2015	159
01.01.2016	148
31.12.2016	145
01.01.2017	137
31.12.2017	128
01.01.2018	128
31.12.2018	137

Der Anstieg der Fallzahlen im 3. Kapitel lässt sich damit erklären, dass im Jahr 2018 insbesondere Kinder einen Leistungsanspruch geltend gemacht haben (Anspruch auf SGB XII bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs).

Vergleicht man die Anteile der Frauen und Männer an den jeweiligen Leistungen, ergeben sich folgende Zahlen:

3. Kapitel SGB XII

Stichtag	Gesamtfälle	Personen	Anteil Frauen	in Prozent	Anteil Männer	In Prozent
01.01.2018	128	140	73	52,14 %	67	47,86 %
01.01.2019	137	167	88	52,69 %	79	47,31 %

4. Kapitel SGB XII - Alter über 65 Jahre

Stichtag	Gesamtfälle	Personen	Anteil Frauen	in Prozent	Anteil Männer	In Prozent
01.01.2018	387	423	269	63,59 %	154	36,41 %
01.01.2019	412	496	300	60,49 %	196	39,51 %

4. Kapitel SGB XII - Dauerhafte Erwerbsminderung

Stichtag	Gesamtfälle	Personen	Anteil Frauen	in Prozent	Anteil Männer	In Prozent
01.01.2018	244	248	132	53,23 %	116	46,77 %
01.01.2019	245	251	132	52,59 %	119	47,41 %

4. Kapitel SGB XII - Werkstatt

Stichtag	Gesamtfälle	Personen	Anteil Frauen	in Prozent	Anteil Männer	In Prozent
01.01.2018	106	107	40	37,38 %	67	62,62 %
01.01.2019	120	120	47	39,17 %	73	60,83 %

Die Ausgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausgaben im 3. Kapitel	Ausgaben im 4. Kapitel
2014	728.648,51	3.673.927,36
2015	813.231,20	4.091.529,88
2016	779.862,02	4.050.807,50
2017	839.892,45	4.488.245,79
2018	867.712,31	4.624.541,86

Finanzielle Auswirkungen:

Die hiesigen Ausgaben und Einnahmen der Leistungen nach dem SGB XII werden in einer monatlichen Spitzabrechnung mit der StädteRegion Aachen als örtlichem Träger der Sozialhilfe abgerechnet. Seit dem 01.01.2014 trägt der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII zu 100 %, so dass diese der StädteRegion erstattet werden.

Personelle Auswirkungen:

Nach § 6 SGB XII werden bei der Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII Personen beschäftigt, die sich hierfür nach ihrer Persönlichkeit eignen und in der Regel entweder eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben oder über vergleichbare Erfahrungen verfügen. Die Träger der Sozialhilfe gewährleisten für die Erfüllung der Aufgaben eine angemessene fachliche Fortbildung ihrer Fachkräfte. Diese umfasst auch die Durchführung von Dienstleistungen, insbesondere Beratung und Unterstützung.

Anlagen: